

27.10.2015

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Transparenz über staatliches Handeln im Internet: Nachhaltige Online-Verfügbarkeit für NRW schaffen

I. Sachverhalt

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt der Öffentlichkeit eine Vielzahl von Informationen auf unterschiedlichsten Webseiten online zur Verfügung. Täglich kommen neue Artikel, Pressemitteilungen und Publikationen hinzu und der Umfang der publizierten Inhalte wächst weiter an. Zum Auffinden dieser öffentlicher Informationen und Dokumente werden üblicherweise Suchmaschinen verwendet, die öffentlich zugängliche Inhalte indizieren und so die Durchsuchbarkeit unterschiedlichster Webseiten über eine zentrale Suchmaske ermöglichen. Auch werden nützliche, hilfreiche oder diskussionswürdige Informationen und Publikationen von Dritten verlinkt und referenziert, sei es als Quellenangabe oder als Verweis auf weiterführende Informationen. Die Durchsuchbarkeit und die dauerhafte Verlinkbarkeit der im Internet publizierten Informationen und Dokumente ist allerdings nicht für alle Internetauftritte des Landes gegeben. Durch Veränderungen im Layout oder etwa der Wechsel zu einer neuen Domain wie im Fall „Land.nrw“ wurden tausende Artikel und Dokumente depubliziert, Links führen ins Nichts und die Personen, die auf Informationen des Landes zurückgreifen wollen, werden häufig mit einer Fehlermeldung zurückgelassen: „Seite nicht gefunden“. Auch die Weiterverwendung und Aufbereitung von im Internet publizierten Inhalten ist nicht immer möglich, so befinden sich viele Inhalte und Webauftritte des Landes im sog. „dark web“, einem Netz, das Suchmaschinen nicht indizieren und in dem die Informationen nicht durchsuchbar sind, wie beispielsweise die Entscheidungsdatenbank NRW.E.¹

Der Nutzen staatlicher Informationen für die Öffentlichkeit orientiert sich nicht ausschließlich am Inhalt, sondern auch in der Art und Weise, wie diese Inhalte veröffentlicht werden. Informationen, die nicht gefunden werden können, haben auch keinen Wert für die Gesellschaft. Daher sollten Texte und Informationen, die öffentliche Stellen im Internet publizieren, nicht künstlich beschränkt oder nicht auffindbar bereitgestellt werden. Informationen sollten durch-

¹ <https://www.justiz.nrw.de/robots.txt>

Datum des Originals: 27.10.2015/Ausgegeben: 27.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

suchbar, dauerhaft und nachnutzbar publiziert werden, um den größtmöglichen Nutzen für die Gesellschaft zu erzielen.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Nicht auffindbare Informationen haben einen geringen Nutzen für die Öffentlichkeit.
2. Verlinkbarkeit stellt einen wesentlichen Pfeiler in der Verbreitung und Einbettung öffentlicher Informationen im Internet dar.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ein einheitliches Konzept für Webauftritte für die Berücksichtigung der dauerhaften Verfügbarkeit, Durchsuchbarkeit und Weiterverwendung zu erstellen,
2. Publikationen auf Webseiten der Landesregierung mit einer eindeutigen Kennzeichnung unter einer permanenten URL online bereitzustellen,
3. die Durchsuchbarkeit aller Webauftritte des Landes sicherzustellen,
4. eine maschinenlesbare Liste aller Publikationen in Webauftritten im OpenData-Portal des Landes bereitzustellen,
5. eine Verknüpfung des Digitalen Archivs NRW mit den Webauftritten des Landes zu prüfen, um die dauerhafte Verfügbarkeit einer Ressource unter ihrer ursprünglichen URL sicherzustellen.

Michele Marsching
Marc Olejak
Frank Herrmann

und Fraktion